

01.08.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 102 vom 9. Juli 2012
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP
Drucksache 16/186

Stärkungspakt Stadtfinanzen: Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 102 mit Schreiben vom 1. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aufgrund der finanziellen Notlage vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben die Landtagsfraktionen von FDP, SPD und Grünen in der vergangenen Legislaturperiode das sogenannte „Stärkungspaktgesetz“ ausgehandelt und am 08. Dezember 2012 im Parlament verabschiedet. Das Stärkungspaktgesetz soll überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen eine realistische Chance geben, durch landesseitige Hilfszahlungen und eigene Konsolidierungsanstrengungen wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Zu diesem Zweck stellt das Land über einen Zeitraum von zehn Jahren Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Parallel hierzu verpflichten sich die Hilfeempfänger zu einem rigorosen Sparkurs, der in sogenannten Haushaltssanierungsplänen niedergeschrieben wird. Diese Haushaltssanierungspläne werden in den kommunalen Räten beschlossen und den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt. Während der Laufzeit des Sanierungsprogramms zeichnen die Kommunalaufsichtsbehörden zudem auch für die Einhaltung der vereinbarten Konsolidierungsschritte verantwortlich.

Datum des Originals: 01.08.2012/Ausgegeben: 06.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes mussten die 34 Pflichtteilnehmer des Stärkungspakt-Programms (Stufe 1) ihre Haushaltssanierungspläne spätestens bis zum 30.06.2012 bei den für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden zur Genehmigung vorlegen. Obwohl es sich beim Stärkungspaktgesetz um eine Rechtsnorm handelt die aus der Mitte des Parlamentes heraus entstanden ist, hat es die Landesregierung bislang nicht für nötig befunden, den Gesetzgeber über die Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes zu informieren. Auch insgesamt lässt die Landesregierung in Fragen der Kommunalfinanzen leider ein hinreichendes Engagement missen, das Parlament proaktiv und umfassend über die Lage der kommunalen Haushalte und der kommunalen Verschuldung zu informieren. Der mangelnde Willen, in diesen Bereichen für Transparenz zu sorgen, manifestiert sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass der letzte offizielle Kommunalfinanzbericht noch aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung stammt. Seit Nordrhein-Westfalen wieder von SPD und Grünen regiert wird, hat es, trotz entsprechender parlamentarischer Initiative der FDP-Landtagsfraktion, keinen solchen Bericht mehr gegeben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Durch den „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ und den Stärkungspakt Stadtfinanzen sowie die Reform des Nothaushaltsrechts sind wichtige Beiträge zur Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden – insbesondere der vom Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen – geleistet worden. Die Landesregierung hat damit eine Trendwende bei der Kommunalfinanzierung eingeleitet. An diesem Kurs wird sie auch in der neuen Legislaturperiode festhalten.

Überschuldete Städte und Gemeinden und solche, die von der Überschuldung bedroht sind, sollen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung und nicht aus der Mitte des Landtags dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 8. Dezember 2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit insgesamt Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Milliarden Euro zur Verfügung. In Stufe eins des Stärkungspaktes hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden ab dem Jahr 2011 bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. In einer zweiten Stufe werden ab 2012 weitere 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen.

Die 34 Kommunen der Stufe eins hatten zum 30. Juni 2012 der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Diese Haushaltssanierungspläne werden zurzeit von den Bezirksregierungen geprüft. Bereits in 7 Fällen konnte diese Prüfung bisher - jeweils mit einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans - abgeschlossen werden. Die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erstellten Tabellen beruhen auf Angaben der Kommunen in den Haushaltssanierungsplänen, die in ihrer Mehrzahl von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten. Vielfach enthalten die von den Kommunen vorgelegten Unterlagen keine Angaben über die zukünftige Kreditentwicklung oder den Konsolidierungsbeitrag ausgegliederter Aufgabenbereiche. Im Einzelfall beinhalten die Gesamtbeträge der Aufwendungen und der Erträge keine Konsolidierungsbeträge oder unterstellen eine Konsolidierungshilfe, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Eine Korrektur der Zahlen ist deshalb nicht ohne weitere zeitaufwändige Abstimmung mit der Kommune möglich, die im Rahmen der zeitlichen Vorgaben der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht realisierbar ist.

Die in den Tabellen enthaltenen Zahlen stützen sich ausschließlich auf die Angaben der Kommunen und sind als vorläufig zu betrachten. Eine Gesamtauswertung der in den Tabellen enthaltenen Daten aller 34 Kommunen führt nicht zu belastbaren Ergebnissen.

1. ***Wann haben die einzelnen Stärkungspakt-Kommunen ihre Haushaltssanierungspläne bei den für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden vorgelegt (bitte tabellarische Auflistung)?***

Vergleiche hierzu Tabelle 1 in der Anlage.

2. ***Welche Eigenkonsolidierungsbeiträge sehen die Haushaltssanierungspläne der einzelnen Stärkungspakt-Kommunen im Vergleich zu den landesseitig für sie vorgesehenen Hilfszahlungen sowie im Vergleich zu ihren derzeitigen Haushaltsvolumina, Liquiditätskrediten und Gesamtschulden vor (bitte nach Kommunen und Jahren differenzierte Tabelle mit den Spalten „Eigenkonsolidierung“, „Stärkungspakt-Hilfszahlungen“, „Haushaltsvolumen“, „Liquiditätskredite“ und „Gesamtschulden“)?***
3. ***Wie setzen sich die Eigenkonsolidierungsbeiträge der Stärkungspakt-Teilnehmer differenziert nach „Einsparungen im Haushalt“, „Beteiligung ausgegliederter Aufgabenbereiche“ und „Steuererhöhungen“ zusammen (bitte nach Kommunen und Jahren gegliederte Tabelle mit Angaben in Euro)?***

Vergleiche hierzu die Tabelle 2 in der Anlage mit jeweils einem Datenblatt zu den einzelnen Kommunen. Die Höhe der Konsolidierungshilfe im Jahr 2012 ist in Tabelle 1 dargestellt. Nach erstmaligem Ausgleich hat ein vollständiger degressiver Abbau bis zum Jahr 2021 zu erfolgen.

4. ***Welche Stärkungspakt-Teilnehmer mussten ihre Haushaltssanierungspläne wie oft nachbessern (bitte nach Kommunen differenzierte Tabelle mit Erläuterungen)?***

Vergleiche hierzu Tabelle 1 in der Anlage.

5. ***Wessen Haushaltssanierungspläne wurden bereits seitens der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden genehmigt (bitte tabellarische Auflistung)?***

Vergleiche hierzu Tabelle 1 in der Anlage.

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Tabellen

Zu Tabelle 1

- Datum der Vorlage des Haushaltssanierungsplanes (Eingang bei der Bezirksregierung)
- Anzahl Nachbesserungen HSP: Wie oft wurde der HSP nachgebessert?
- Datum der Genehmigung des HSP (Datum sofern bereits genehmigt oder "Prüfung läuft")?

Zu Tabelle 2

Den Werten der einzelnen Spalten liegen Daten aus den vorliegenden Haushaltsunterlagen/-sanierungsplänen zugrunde, sofern diese entsprechende Plandaten für die Jahre 2012 bis 2021 enthalten.

Haushaltsvolumen

Angegeben ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen sowie der Erträge, die sich aus der Haushaltsatzung der Kommune ergeben. Für die sonstigen Jahre sind die Werte zum Gesamtbetrag der Aufwendungen und Erträge vermerkt, die sich aus dem jeweiligen Haushaltssanierungsplan ergeben - sofern dieser entsprechende Angaben enthält.

Konsolidierungsbeitrag

- Gesamtkonsolidierungsbeitrag

Angegeben ist der Gesamtbetrag der Konsolidierungsbeiträge, den die Kommune ohne die (staatliche) Konsolidierungshilfe im Vergleich zum Ausgangsjahr erbringen will.

- davon Konsolidierungsbeitrag ausgegliederter Aufgabenbereiche

Angegeben ist der Konsolidierungsbeitrag der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, den die Kommune im Vergleich zum Ausgangsjahr erbringen will.

- davon Konsolidierungsbeitrag aus Steuererhöhungen

Angegeben ist der Konsolidierungsbeitrag der Steuererhöhungen aus den einzelnen Steuerarten (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), den die Kommune im Vergleich zum Ausgangsjahr erbringen will.

- davon Verbesserungen/Einsparungen im Haushalt

Angegeben ist der Eigenkonsolidierungsbetrag der Kommune (ohne Konsolidierungsbeiträge ausgegliederter Aufgabenbereiche sowie aus Steuererhöhungen), den die Kommune im Vergleich zum Ausgangsjahr erbringen will.

Liquiditätskredite

Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, jeweils mit dem Stand 31. Dezember (sofern in Unterlagen angegeben).

Gesamtschulden

Anzugeben ist der Gesamtbetrag der von der Gemeinde geplanten Verbindlichkeiten, jeweils mit dem Stand 31. Dezember (sofern in Unterlagen angegeben).

Stärkungspakt Stufe 1
Informationen zu Haushaltssanierungsplänen (HSP)

BR	Gemeinde	Datum Vorlage HSP	Anzahl Nachbesserungen HSP	Datum Genehmigung HSP	Konsolidierungshilfe in 2012
Arnsberg	Altena	27.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	1.922.018
Arnsberg	Arnsberg	27.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	8.258.577
Arnsberg	Hagen	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	39.858.217
Arnsberg	Hamm	09.03.2012	nein	10.05.2012	21.710.916
Arnsberg	Hattingen	20.02.2012	nein	27.06.2012	3.125.869
Arnsberg	Menden	27.02.2012	nein	10.05.2012	3.277.571
Arnsberg	Nachrodt-Wiblingwerde	28.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	440.437
Arnsberg	Schwelm	04.05.2012	nein	31.05.2012	3.511.256
Arnsberg	Schwerte	22.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	1.551.741
Arnsberg	Selm	20.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	2.634.948
Arnsberg	Sprockhövel	17.04.2012	nein	31.05.2012	657.813
Arnsberg	Welver	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	404.770
Arnsberg	Werl	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	1.914.673
Arnsberg	Witten	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	7.143.673
Detmold	Minden	25.01.2012	einmal	08.06.2012	3.347.526
Detmold	Porta Westfalica	25.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	2.622.839
Düsseldorf	Duisburg	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	51.802.458
Düsseldorf	Oberhausen	28.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	65.475.849
Düsseldorf	Remscheid	28.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	9.697.485
Düsseldorf	Wuppertal	10.05.2012	nein	28.06.2012	70.891.410
Köln	Aldenhoven	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	885.871
Köln	Bergneustadt	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	1.797.192
Köln	Kürten	14.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	959.040
Köln	Marienheide	29.06.2012	Unterlagen nachgefordert	Prüfung läuft	1.239.513
Köln	Nideggen	29.06.2012	Unterlagen nachgefordert	Prüfung läuft	840.445
Köln	Stolberg	28.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	5.738.021
Köln	Übach-Palenberg	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	2.187.728
Köln	Würselen	28.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	3.436.835
Münster	Castrop-Rauxel	27.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	12.720.238
Münster	Datteln	29.06.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	1.924.403
Münster	Dorsten	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	3.143.088
Münster	Marl	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	6.165.968
Münster	Oer-Erkenschwick	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	784.778
Münster	Waltrop	02.07.2012	bisher nicht	Prüfung läuft	2.926.836

Stand: 23.7.2012

Anlage Tabelle 2
zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 102

Regierungsbezirk Arnsberg	Altena
Regierungsbezirk Arnsberg	Arnsberg
Regierungsbezirk Arnsberg	Hagen
Regierungsbezirk Arnsberg	Hamm
Regierungsbezirk Arnsberg	Hattingen
Regierungsbezirk Arnsberg	Menden
Regierungsbezirk Arnsberg	Nachrodt-Wiblingwerde
Regierungsbezirk Arnsberg	Schwelm
Regierungsbezirk Arnsberg	Schwerte
Regierungsbezirk Arnsberg	Selm
Regierungsbezirk Arnsberg	Sprockhövel
Regierungsbezirk Arnsberg	Welper
Regierungsbezirk Arnsberg	Werl
Regierungsbezirk Arnsberg	Witten
Regierungsbezirk Detmold	Minden
Regierungsbezirk Detmold	Porta Westfalica
Regierungsbezirk Düsseldorf	Duisburg
Regierungsbezirk Düsseldorf	Oberhausen
Regierungsbezirk Düsseldorf	Remscheid
Regierungsbezirk Düsseldorf	Wuppertal
Regierungsbezirk Köln	Aldenhoven
Regierungsbezirk Köln	Bergneustadt
Regierungsbezirk Köln	Kürten
Regierungsbezirk Köln	Marienheide
Regierungsbezirk Köln	Nideggen
Regierungsbezirk Köln	Stolberg
Regierungsbezirk Köln	Übach-Palenberg
Regierungsbezirk Köln	Würselen
Regierungsbezirk Münster	Castrop-Rauxel
Regierungsbezirk Münster	Datteln
Regierungsbezirk Münster	Dorsten
Regierungsbezirk Münster	Marl
Regierungsbezirk Münster	Oer-Erkenschwick
Regierungsbezirk Münster	Waltrop

Die hier dargestellten Daten beruhen auf Angaben der Kommunen, die von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten.		Hagen										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Haushaltsvolumen	Gesamtbetrag Aufwendungen	586.713.000	602.935.000	594.317.000	598.512.000	599.269.000	612.708.000	617.243.000	623.775.000	620.533.000	626.248.000	
	Gesamtbetrag Erträge	534.125.000	551.189.000	572.712.000	588.544.000	602.163.000	600.253.115	605.577.000	611.821.000	618.918.000	626.915.000	
Konsolidierungsbeitrag	Gesamtkonsolidierungsbeitrag	23.626.000	29.060.000	52.450.000	55.098.000	62.104.000						
	ausgegliederte Aufgabenbereiche	12.320.000	13.777.000	20.602.000	24.210.000	26.177.000						
	Grundsteuer A	Hebesatz	265									
		Ertrag										
	Grundsteuer B	Hebesatz	530		545	545	545					
		Ertrag			1.041.000	1.041.000	1.041.000					
	Gewerbesteuer	Hebesatz	490									
		Ertrag										
	Einsparungen/Verbesserungen im Haushalt	11.306.000	15.283.000	30.807.000	29.847.000	34.886.000						
Kreditangaben	Liquiditätskredite	1.101.500.000	1.124.900.000	1.117.500.000	1.095.600.000	1.061.100.000						
	Gesamtsschulden	1.240.300.000	1.263.800.000	1.247.800.000	1.216.700.000	1.172.700.000						

Die hier dargestellten Daten beruhen auf Angaben der Kommunen, die von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten.		Sprockhövel										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Haushaltsvolumen	Gesamtbetrag Aufwendungen	51.910.000	51.830.000	51.866.000	52.825.000	53.602.000	54.336.000	55.243.000	55.994.000	55.495.000	56.140.000	
	Gesamtbetrag Erträge	48.473.000	49.645.000	50.823.000	52.546.000	53.690.000	54.720.000	55.791.000	56.903.000	58.057.000	59.255.000	
Konsolidierungsbeitrag	Gesamtkonsolidierungsbeitrag	2.270.000	2.314.000	2.425.000	2.923.000	3.114.000	3.189.000	3.291.000	3.345.000	4.835.000	4.972.000	
	ausgegliederte Aufgabenbereiche	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	Grundsteuer A	Hebesatz	227	227	227	227	227	227	227	227	227	227
		Ertrag										
	Grundsteuer B	Hebesatz	435	435	435	453	453	453	453	453	453	453
		Ertrag				188.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
	Gewerbesteuer	Hebesatz	450	450	450	455	455	455	455	455	455	455
		Ertrag				143.000	148.000	153.000	159.000	165.000	172.000	178.000
	Einsparungen/Verbesserungen im Haushalt	2.120.000	2.164.000	2.275.000	2.442.000	2.628.000	2.698.000	2.794.000	2.842.000	4.325.000	4.456.000	
Kreditangaben	Liquiditätskredite	34.115.000	36.699.000	37.848.000	38.294.000							
	Gesamtschulden	67.151.000	69.711.000	70.346.000	71.321.000							

Die hier dargestellten Daten beruhen auf Angaben der Kommunen, die von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten.		Witten										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Haushaltsvolumen	Gesamtbetrag Aufwendungen	253.921.000	250.907.000	251.875.000	258.033.000							
	Gesamtbetrag Erträge	230.408.000	224.006.000	228.407.000	233.589.000							
Konsolidierungsbeitrag	Gesamtkonsolidierungsbeitrag	2.948.000	9.231.000	11.218.000	14.294.000	25.099.000	26.242.000	29.337.000	33.238.000	36.175.000	38.637.000	
	ausgegliederte Aufgabenbereiche	164.000	250.000	243.000	338.000	4.304.000	4.435.000	4.435.000	4.436.000	4.437.000	4.438.000	
	Grundsteuer A	Hebesatz	197	250	250	250	250	250	250	250	250	250
		Ertrag										
	Grundsteuer B	Hebesatz	470	590	590	590	590	590	590	590	590	590
		Ertrag										
	Gewerbesteuer	Hebesatz	490	490	490	490	500	500	500	500	500	500
		Ertrag					1.100.000	1.144.000	1.190.000	1.237.000	1.287.000	1.338.000
	Einsparungen/Verbesserungen im Haushalt	2.784.000	8.981.000	10.975.000	13.956.000	19.695.000	20.663.000	23.712.000	27.565.000	30.451.000	32.861.000	
Kreditangaben	Liquiditätskredite	279.465.000	296.421.000	308.533.000	318.138.000							
	Gesamtschulden	352.937.000	366.234.000	374.502.000	380.067.000							

Die hier dargestellten Daten beruhen auf Angaben der Kommunen, die von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten.		Duisburg										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Haushaltsvolumen	Gesamtbetrag Aufwendungen	1.485.191.000	1.411.063.000	1.398.767.000	1.408.504.000	1.434.485.000	1.461.085.000	1.489.000.000	1.518.299.000	1.529.399.000	1.562.646.000	
	Gesamtbetrag Erträge	1.367.116.000	1.353.830.000	1.387.417.000	1.416.662.000	1.447.941.000	1.480.054.000	1.513.606.000	1.548.676.000	1.585.356.000	1.623.740.000	
Konsolidierungsbeitrag	Gesamtkonsolidierungsbeitrag	10.072.000	25.298.000	45.324.000	53.702.000	64.548.000	72.256.000	78.318.000	84.036.000	92.679.000	99.773.000	
	ausgegliederte Aufgabenbereiche	2.000.000	3.555.730	33.587.000	29.245.000	31.279.000	32.113.000	33.552.000	35.070.000	36.680.000	38.384.000	
	Grundsteuer A	Hebesatz	260									
		Ertrag										
	Grundsteuer B	Hebesatz	590	590	610	610	610	610	610	610	610	610
		Ertrag										
	Gewerbsteuer	Hebesatz	490	490	505	510	520	520	520	520	520	520
		Ertrag										
Einsparungen/Verbesserungen im Haushalt		8.072.000	21.742.270	11.737.000	24.457.000	33.269.000	40.143.000	44.766.000	48.966.000	55.999.000	61.389.000	
Kreditangaben	Liquiditätskredite	1.785.675.000	1.826.489.000	1.811.493.000	1.776.755.000	1.734.542.000	1.693.400.000	1.652.251.000	1.611.080.000	1.546.505.000	1.480.134.000	
	Gesamtsschulden	2.258.432.000	2.431.673.000	2.514.164.000	2.570.755.000							

Die hier dargestellten Daten beruhen auf Angaben der Kommunen, die von den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten.		Stolberg										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Haushaltsvolumen	Gesamtbetrag Aufwendungen	139.965.000	142.001.000	143.204.000	145.685.000	147.662.000	148.925.000	150.949.000	153.114.000	152.583.000	154.703.000	
	Gesamtbetrag Erträge	122.521.000	128.975.000	132.405.000	134.815.000	137.225.000	140.093.000	142.894.000	145.775.000	146.334.000	150.571.000	
Konsolidierungsbeitrag	Gesamtkonsolidierungsbeitrag	3.956.000	7.640.000	8.429.000	9.988.000	10.769.000	10.939.000	11.191.000	11.450.000	11.713.000	11.969.000	
	ausgegliederte Aufgabenbereiche											
	Grundsteuer A	Hebesatz	495	495	495	495	495	495	495	495	495	495
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Grundsteuer B	Hebesatz	495	595	595	595	595	595	595	595	595	595
		Ertrag	0	1.800.000	1.836.000	1.873.000	1.902.000	1.932.000	1.962.000	1.992.000	2.023.000	2.055.000
	Gewerbe-steuer	Hebesatz	495	495	495	495	495	495	495	495	495	495
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einsparungen/ Verbesserungen im Haushalt		3.956.000	5.840.000	6.593.000	8.115.000	8.867.000	9.007.000	9.229.000	9.458.000	9.690.000	9.914.000	
Kreditangaben	Liquiditätskredite	117.300.000	107.100.000	93.900.000	78.700.000	6.150.000	43.500.000	25.400.000	7.300.000	0	0	
	Gesamtschulden	216.400.000	204.100.000	190.000.000	168.600.000	145.300.000	126.600.000	107.900.000	89.400.000	70.700.000	50.300.000	

